

NIEDERSCHRIFT BA/023/2009

über die Sitzung **des Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 01.09.2009
im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Florian Heuermann Vertretung für Herrn
Werner Wiesmann

Herr Ludger Kleideiter
Herr Franz-Josef Schulze Thier Vertretung für Herrn
Willi Krause

Herr André Heßling
Herr Hans-Joachim Spengler

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Jürgen Hövener
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Peter Wieseemann

Sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Ralf Flüchter Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Vortragende Gäste:

Herr Schwaaf EuReWi Wirtschaftsprü-
fungsgesellschaft, zu TOP 1.
und 2. ö. S.

Herr Dr. Queitsch Städte- und Gemeindebund,
zu TOP 1. nö. S.

Frau Wallbaum Kommunale Abwasserbera-
tung, zu TOP 1. nö. S.

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck - Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2008

Herr Schwaaf von der EuReWi Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Coesfeld stellt die wesentlichen Zahlen des Jahresabschlusses 2008 vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach einem entsprechenden Hinweis von Herrn Hövener wird das der Sitzungsvorlage irrtümlich nicht beigefügte Blatt 5 der Anlage III mit dieser Niederschrift übersandt (Anlage 1).

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

- Die in der Anlage I zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Bilanz zum 31.12.2008 (Jahresabschluss 2008) wird genehmigt und festgestellt
- Die in der Anlage II zum Jahresabschlussbericht aufgeführte Gewinn- und Verlustrechnung 2008 mit Anhang (Anlage III) wird genehmigt und festgestellt.
- Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 zum Jahresabschluss (Anlage IV) wird genehmigt und festgestellt.
- Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.
- Der festgestellte Jahresüberschuss in der Höhe von 98.823,51 € wird in den Gewinnvortrag eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2008 für die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung in der Stadt Billerbeck

Nach der Beantwortung von Verständnisfragen durch Herrn Hein fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Nachkalkulation zur Gebührenbedarfsberechnung 2008 ausgewiesene Unterdeckung in der Höhe von 9.982,10 € wird für die Kalkulation der Wirtschaftsjahre 2010 und/oder 2011 eingestellt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Überwachung von Kleinkläranlagen gem. §§ 53 Abs. 1 Ziff. 6 und 116 LWG

Herr Hein erläutert die in Kooperation mit der unteren Wasserbehörde vorgesehene Überwachung der Kleinkläranlagen gemäß Landeswasser-

gesetz.

Herr Kleideiter fragt kritisch nach, ob eine Sichtkontrolle durch städt. Mitarbeiter, die hierfür keine besondere Zertifizierung nachweisen müssten und für die die Kleinkläranlagenbetreiber 25,- € zahlen müssten, tatsächlich notwendig sei.

Herr Hein weist darauf hin, dass der Gesetzgeber dies im Landeswassergesetz so geregelt habe und die Kommunen dieser Pflicht nachkommen müssten. Es würden jährlich nur jeweils 10 v. H. der Kleinkläranlagen überwacht, außerdem seien die Kosten mit 25,- € eher gering.

Herr Hövener erkundigt sich, ob es eine solche Überwachung bisher nicht gegeben habe oder ob diese anders geregelt war.

Herr Hein führt aus, dass es diese vorher auch gegeben habe, die Überwachung aber nicht mit der Stringenz durchgeführt wurde, weil alle Beteiligten davon ausgegangen seien, dass die Grundlage mit der Novellierung des Landeswassergesetzes entfalle. Wider Erwarten sei die Regelung aber nicht aufgehoben worden.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Hövener teilt Herr Hein mit, dass in Billerbeek ca. 550 Kleinkläranlagen betrieben werden, wovon zurzeit 16 oder 17 noch nicht saniert seien, so dass also 55 Anlagen im Jahr überwacht werden müssten.

Herr Dr. Meyring entnimmt den Ausführungen des Herrn Hein, dass zunächst Zurückhaltung geübt werde, bis die Gebührenpflicht satzungsmäßig geregelt ist.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht des Betriebsleiters zur Kenntnis.

4. Sanierung der Mischwasserkanalisation Bernhardstraße / Wiesenstraße

Herr Hein teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass inzwischen ein weiterer Grundstückseigentümer schriftlich seine Beteiligung an dem Projekt erklärt habe. Insgesamt hätten also von 17 angeschriebenen Grundstückseigentümern 15 geantwortet, wobei 14 hiervon ihre Teilnahme am Projekt erklärt hätten.

Wie bereits in der Vorlage dargelegt, habe sich ein Grundstückseigentümer gegen die Teilnahme am Projekt entschieden, weil er nur mit einer Dachrinne an dem Mischwasserkanal angeschlossen sei. Mit diesem Grundstückseigentümer sei ein weiteres Gespräch geplant.

Herr Kleideiter fragt nach, ob die Antwortbögen kommentarlos zurück gesandt wurden.

Herr Hein bestätigt das, lediglich die Ablehnung der Teilnahme sei mit

dem o. g. Kommentar versehen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Köhler, ob die Zuschüsse auch tatsächlich in der genannten Höhe gewährt werden oder auch geringer ausfallen könnten, teilt Herr Hein mit, dass lt. Förderbedingungen 200,-- € pro lfm. zu sanierende Leitung, maximal 30% der Gesamtkosten gewährt würden. Das Sanierungskonzept müsse aber der Förderstelle zunächst vorgestellt und von dort genehmigt werden. Erst danach könne er sagen, was der einzelne Bürger zu erwarten habe.

Herr Flüchter erkundigt sich, ob die Grundstückseigentümer, die sich nicht an dem Projekt beteiligen wollen, von einer Förderung ausgeschlossen seien.

Das wird von Herrn Hein verneint. Wenn dieser Ausschuss heute seinem Beschlussvorschlag folge, werde er versuchen, die Grundstückseigentümer doch noch zur Teilnahme an dem Projekt zu bewegen. Dies auch im Hinblick darauf, dass für das gesamte Gebiet eine Satzung zur Dichtheitsprüfung erlassen wird und hiervon auch die beiden Eigentümer betroffen seien. Er gehe davon aus, dass sich die Grundstückseigentümer mit dieser Erkenntnis doch noch zur Teilnahme an dem Projekt entschließen werden.

Herr Dr. Meyring möchte wissen in welcher Form Herr Hein mit den Bürgern sprechen wolle.

Herr Hein führt aus, dass er an einer Zusammenarbeit mit den Bürgern interessiert sei und er in den Gesprächen Aufklärung betreiben wolle. Der Erfolg des Projektes hänge schließlich von einer ganzheitlichen Vorgehensweise ab.

Herr Hövener fasst zusammen, dass die Rückläufe der Antwortbögen ein klares Meinungsbild wider gäben und deshalb dem Beschlussvorschlag gefolgt werden sollte. Ihm sei eine kleine Maßnahme lieber als das Großprojekt Kohkamp, weil die Anlieger wesentlich intensiver begleitet werden könnten.

Auf Nachfrage von Herrn Spengler stellt Herr Hein heraus, dass sich die in der Sitzungsvorlage angeführten Gesamtkosten von 138.100,-- € auf die öffentliche Baumaßnahme beziehen.

Herr Spengler ist der Meinung, dass aufgrund der positiven Resonanz der Grundstückseigentümer das Projekt durchgeführt und der Antrag auf Förderung gestellt werden sollte.

Herr Kleideiter stellt mit dem Hinweis auf das Protokoll über die Bürgerversammlung richtig, dass nicht nur Herr Becks und Herr Heßling als Ratsmitglieder an der Bürgerversammlung teilgenommen hätten, sondern er als Vertreter der CDU-Fraktion ebenfalls anwesend gewesen sei.

Herr Hein bestätigt, dass auch andere Ratsmitglieder da gewesen seien,

sich diese aber in die Anwesenheitsliste eingetragen hätten und Herr Becks und Herr Heßling explizit genannt würden, weil sie nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt seien.

Herr Dr. Meyring stellt heraus, dass seitens der Ausschussmitglieder gewünscht werde, dass Herr Hein noch einmal auf die Anlieger zugehe. Da Herr Hein dieses im Laufe der Erörterung angekündigt habe, lasse er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Betriebsleitung wird beauftragt, einen Förderantrag zur Sanierung privater Kanäle im Projektgebiet Bernhardstraße / Wiesenstraße zu stellen, die Planungen zur Vorbereitung der Baumaßnahme vorzunehmen und eine Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung für das Projektgebiet für eine der nächsten Sitzungen vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Mitteilungen

5.1. Fremdwassermessungen im Pilotprojekt Kohkamp - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass nach Abschluss der Maßnahmen im Pilotprojekt Kohkamp Messungen ergeben hätten, dass 8 l/s Fremdwasser aus dem Gebiet abfließen. Damit fließe über die beiden Dränagesammler das gesamte Fremdwasser aus dem Untersuchungsgebiet ab. Das seien 20% des der Kläranlage insgesamt zugeführten Fremdwassers. Von unabhängiger Seite sei damit bestätigt worden, dass der Erfolg des Pilotprojektes zu 100% erreicht werde.

Das bayrische Verwaltungsgericht habe sich mit der Thematik ebenfalls befasst und festgestellt, dass ein Fremdwasseranteil von über 50% nicht mehr als systemimmanent und betriebsbedingt eingestuft werden könne und eine Stadt, die trotz Kenntnis des Fremdwasserproblems nichts tue, ein Risiko eingee und gebührenrechtlich die Kosten, die durch erheblich anfallendes Fremdwasser auftreten, kritisch zu betrachten seien.

Herr Wiesemann weist Herrn Hein hinsichtlich des 100% Erfolges darauf hin, dass sich doch nicht alle Anlieger an dem Projekt beteiligt hätten und somit kein 100%-iger Erfolg erzielt werden konnte.

Herr Hein berichtet, dass zwei Eigentümer ihre Leitungen inzwischen saniert hätten und die anderen in nächster Zeit hierzu aufgefordert würden. Hier falle jedoch nur kurzfristig im Jahr Fremdwasser an.

6. Anfragen

6.1. Endabrechnungen im Pilotprojekt Kohkamp - Herr Heßling

Herr Heßling fragt nach ob es richtig sei, dass die Endabrechnungen mit den Anliegern noch nicht abgeschlossen seien.

Herr Hein teilt mit, dass die Bescheide über den Hausanschlusskostener-satz voraussichtlich in der nächsten Woche versandt würden. Aufgrund langwieriger Schlussabrechnungsverhandlungen mit der bauausführenden Firma sei das nicht eher möglich gewesen.

6.2. Kanalbau Darfelder Straße - Herr Kleideiter

Herr Kleideiter weist darauf hin, dass zwei Anlieger der Darfelder Straße Probleme mit der abgeschlossenen Kanalbaumaßnahme Darfelder Straße/Ludgeristraße hätten. Stadteinwärts sei die Straße erneuert worden, stadtauswärts aber nicht. Zwischen dem alten und neuen Abschnitt weise die Straße leichte Absenkungen und Risse auf.

Herr Hein teilt mit, dass er über die Schäden nicht informiert sei. Diese müssten aber ggf. im Rahmen der Gewährleistung von der bauausführenden Firma beseitigt werden. Er werde mit den Anliegern Kontakt aufnehmen.

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin